

SPDqueer • Willy-Brandt-Haus • Wilhelmstraße 141 • 10963 Berlin

SPDqueer Bundesvorstand

Berlin, den 23. Oktober 2024

SPDqueer schließt sich vollumfänglich den Forderungen des „Bündnisses AGG Reform - Jetzt!“ an.

Die SPDqueer betrachtet mit größter Sorge, dass der rechtliche Schutz vor Diskriminierung von einigen, politisch einflussreichen Stimmen zunehmend gegen den Bürokratieabbau ausgespielt und verschleppt wird. Tatsächlich basiert ein starker rechtlicher Schutz vor Diskriminierung nicht nur unmittelbar auf europa- und völkerrechtlichen Vorgaben, sondern vor allem auf der festen Überzeugung, dass dieser Schutz ein fundamentales Grundrecht jedes Menschen darstellt. Der bestehende höchst löchrige Schutz wird zudem zunehmend zu einem Standortnachteil für die deutsche Wirtschaft – und damit zu einer Gefahr für den Wohlstand in unserem Land.

Bereits als das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im Jahr 2006 zur Umsetzung der ersten vier EU-Antidiskriminierungsrichtlinien eingeführt wurde, wurde es als unzulänglich kritisiert. Die Forderungen waren damals dieselben, die auch heute an die dringend nötige Reform adressiert werden. Auch die SPD-Bundestagsfraktion hat mit ihrem Positionspapier „Für einen effektiveren Diskriminierungsschutz in Deutschland“ vom 18. April 2023 noch einmal mit Nachdruck auf den Reformbedarf hingewiesen. So klar jedoch der Handlungsbedarf ist, so auffällig ist, wie sehr die Reform durch das zuständige Bundesministerium der Justiz verschleppt wird. Wohl gemerkt: Obwohl im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung festgehalten ist, man wolle das AGG „evaluieren, Schutzlücken schließen, den Rechtsschutz verbessern und den Anwendungsbereich ausweiten“ (Seite 96).

Aber die SPDqueer beobachtet nicht nur Verschleppung eines starken, rechtlichen Diskriminierungsschutzes auf der nationalen Ebene mit Sorge: Auch auf EU-Ebene konnte die 5. Antidiskriminierungsrichtlinie zur Stärkung und Harmonisierung des Diskriminierungsschutzes nach wie vor nicht beschlossen werden. Der Entwurf liegt seit 2008 auf dem Tisch; seitdem wird eine Verabschiedung von der Bundesregierung blockiert – als einzigem Mitgliedsstaat, wohl gemerkt (Polen hat seinen zwischenzeitlich eingelegten allgemeinen Prüfvorbehalt inzwischen zurückgezogen). Das ist insbesondere vor dem Hintergrund beachtlich, dass die vorgetragenen Bedenken (vermeintliche Belastungen für die Wirtschaft bei „angemessenen Barrierefreiheitsvorkehrungen“) spätestens seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 weitgehend ins Leere laufen: „Angemessene Vorkehrungen“ werden bereits dort für einige Bereiche völkerrechtlich verbindlich vorgeschrieben.

Die SPDqueer kritisiert die Verschleppung insofern aufs Schärfste! Wir brauchen einen starken, rechtlichen Schutz vor Diskriminierung – gerade in diesen Zeiten. Insofern schließen wir uns heute symbolisch und mit Nachdruck den Forderungen des „Bündnis AGG Reform - Jetzt!“ an:

- I. Anwendungsbereich auf öffentliche Stellen ausweiten
- II. Rechtsdurchsetzung stärken u.a. durch Einführung einer Verbandsklage
- III. Diskriminierungsschutzes für alle Diskriminierungskategorien vereinheitlichen
- IV. Diskriminierungskategorien erweitern
- V. Diskriminierungsformen erweitern
- VI. Geltendmachungsfrist anheben
- VII. Beweislast erleichterung erweitern
- VIII. Entschädigungen abschreckend gestalten
- IX. Arbeitgebende stärker in die Pflicht nehmen
- X. Kirchenprivileg an europäische Vorgaben anpassen
- XI. Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken

Die Forderungen im Detail finden sich im Positionspapier dieses Bündnisses aus über 100 zivilgesellschaftlichen Organisationen „Mehr Fortschritt wagen heißt auch mehr Antidiskriminierung wagen!“ vom 8. August 2023.